



Sitzungsvorlage

Fachbereich	Aktenzeichen	Vorlagen-Nr.	
FB IV - Finanzen	022.15; 022.32; 902.01	FA 5/2018	
↓ Beratungsfolge	↓ TOP-Nr.	Öffentlich / nicht Öffentlich	↓ Sitzungstermin
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und städtische Beteiligungen	6.	öffentlich	20.11.2018
Verwaltungsausschuss	11.	nichtöffentlich	28.11.2018
Rat der Stadt Norderney	13.	öffentlich	12.12.2018

Gästebeitrag; Nachkalkulation für das Jahr 2017, Kalkulation für das Jahr 2019 und 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages

Sachverhalt

Nachkalkulation für das Jahr 2017 (Anlage 1):

Der Kurbeitrag für das abgeschlossene Jahr 2017 wurde nachkalkuliert. Für das Jahr 2017 ergibt sich aus dieser Nachkalkulation eine Unterdeckung in Höhe von 353.315,01 EUR.

Die Unterdeckung wird bei der Kalkulation des Gästebeitrages für das Jahr 2019 berücksichtigt und ausgeglichen.

Kalkulation für das Jahr 2019 (Anlage 2):

Der Gästebeitrag für das Jahr 2019 wurde anhand der gemeldeten Planzahlen der Staatsbad Norderney GmbH für das Jahr 2019 sowie anhand der Mittelanmeldungen der Fachbereiche für den Haushalt für das Jahr 2019 sowie der voraussichtlichen Gästezahlen im kommenden Jahr kalkuliert. Die Ermittlung erfolgt unter Berücksichtigung der Planzahlen und Mittelanmeldungen sowie der Unterdeckung aus dem Jahr 2017.

Im Nachgang zu den Sitzungen des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und städtische Beteiligungen und des Verwaltungsausschusses wurde die Kalkulation hinsichtlich der Position „Haus der Insel“ angepasst. Aufgrund der gegebenen Nutzungsuntersagung durch den Landkreis Aurich werden diese Aufwendungen in der Kalkulation nicht mehr berücksichtigt. Die ursprünglich ermittelte Unterdeckung von 383.491,45 EUR vermindert sich daher auf 296.491,45 EUR. Weiterhin beinhaltet der Gesamtbetrag von 128.000 EUR laut Auskunft der Stadtwerke Norderney GmbH auch einen Anteil für das Kurtheater in Höhe von 32.000 EUR; dieser wird weiterhin in der Kalkulation berücksichtigt.

Zum Ausgleich dieser Unterdeckung müsste der Gästebeitragssatz um 4,8% (entspricht 18 Cent) angehoben werden. Unter Berücksichtigung der letztjährigen Anpassung der Beitragssätze und dem

geäußerten Willen, nicht jährlich die Beitragssätze ändern zu wollen, schlägt die Verwaltung vor, die Gästebeitragssätze für das Jahr 2019 nicht zu ändern.

Die Verwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass bei einer Beibehaltung des politisch für das Jahr 2018 beschlossenen Gästebeitragssatzes in Höhe von 3,70 EUR für das kommende Jahr voraussichtlich von einer erforderlichen Erhöhung des Gästebeitragssatzes ab dem Jahr 2020 auszugehen ist.

Aufgrund der sich aus der Kalkulation ergebenden Deckungsgrade ist eine Anpassung der entsprechenden Bestimmung in der Gästebeitragssatzung erforderlich.

Des Weiteren besteht die Absicht, festländische Schulkinder für Aufenthalte vom Gästebeitrag zu befreien, wenn diese einheimische Klassen- oder Jahrgangsmitschüler besuchen, um zum Beispiel gemeinsam an Haus- oder Gruppenarbeiten zu arbeiten. Analog zu den Befreiungsregelungen bei Verwandtenbesuchen sieht die von der Verwaltung vorgeschlagene Befreiungsregelung eine Freistellung vor, wenn die Schülerinnen und Schüler von den ortsansässigen Mitschülerinnen und Mitschülern unentgeltlich und ohne Kostenerstattung in die häusliche Gemeinschaft (der eigenen oder die der Eltern) aufgenommen werden. Eine solche Freistellung verstößt nicht gegen Art. 3 GG, weil die festländischen Schüler die Insel typischerweise nicht wegen ihrer Tourismuseinrichtungen aufsuchen, sondern aus Gründen der gemeinsamen Erledigung von Schulaufgaben mit den insularen Mitschülern. Aus diesem Grund wird die Befreiung auch auf drei Übernachtungen je Aufenthalt begrenzt und beinhaltet eine Regelung, dass die Freistellung entfällt, wenn tatsächlich doch von einer Tourismuseinrichtung Gebrauch gemacht wird.

Die entsprechende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages für die Stadt Norderney (Gästebeitragssatzung) wird als Anlage 3 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

- Nein
 Ja, mit

Gesamtkosten der Maßnahmen
(Beschaffungs-Herstellungskosten)
Euro

Jährliche Folgekosten/ lasten
 Einmalig
Euro

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe
vorhanden.

Sichtvermerk FB IV: _____

Beschlussvorschlag

Empfehlungsbeschluss

- Ja
 Nein

Der Rat der Stadt Norderney nimmt die Nachkalkulation für das Jahr 2017 zur Kenntnis.

Der Rat der Stadt Norderney beschließt die Gästebeitragskalkulation für das Jahr 2019 auf der Grundlage der vorgelegten Kalkulation.

Der Rat der Stadt Norderney stimmt der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages für die Stadt Norderney (Gästebeitragssatzung) in der vorgelegten Entwurfsfassung zu.

